



Ansprechpartnerin:

Alexandra Itzin
Tel.: 07622 3907-221
E-Mail:
alexandra.itzin@konstanz.ihk.de

Geprüfte/-r Industriemeister/-in Pharmazie (m/w/d)

Allgemeiner Ablauf des Prüfungsverfahrens

Anmeldefristen:

Für alle Prüfungen im Frühjahr eines jeden Jahres: **15. Januar**
Für alle Prüfungen im Herbst eines jeden Jahres: **15. Juli**

Achtung: Wer sich zu einer Wiederholungsprüfung anmelden möchte, muss das entsprechende Anmeldeformular selbstständig bei der Prüfungsabteilung anfordern.

Versand der Einladungen zur Prüfung:

Ca. 2-3 Wochen vor dem Prüfungstermin erhält der Prüfling das Einladungsschreiben (mit Bekanntgabe des Prüfungsortes, der Prüfungszeiten und der zugelassenen Hilfsmittel) per Post an seine Privatadresse.

Versand der Prüfungsergebnisse:

Ca. 8-10 Wochen nach den schriftlichen Prüfungen erhält der Prüfling seine Ergebnisse, ggf. mit Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung, per Post an seine Privatadresse. Eine Herausgabe der Ergebnisse in mündlicher Form (z. Bsp. am Telefon) ist grundsätzlich nicht möglich.

Alle Prüfungen in der Übersicht

Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

1. Prüfungstag	Rechtsbewusstes Handeln	08:30 - 10:00 Uhr
	Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	10:30 - 12:00 Uhr
2. Prüfungstag	Betriebswirtschaftliches Handeln	08:30 - 10:00 Uhr
	Zusammenarbeit im Betrieb	10:30 - 12:00 Uhr

Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

3. Prüfungstag	1. Situationsaufgabe Handlungsbereich: Pharmazeutische Fertigung und Verpackung	08:30 - 10:30 Uhr
4. Prüfungstag	2. Situationsaufgabe Handlungsbereich Organisation, Führung und Kommunikation	08:30 – 10:30 Uhr
	Spezialisierungsgebiete (Wahlqualifikation): - Automatisierungs- und Prozessleittechnik - Betriebscontrolling - Biotechnologie - Qualitätsmanagement im regulierten Umfeld	11:00 – 12:30 Uhr
5. Prüfungstag	Situationsbezogenes Fachgespräch (mündlich)	Individueller Termin

Allgemeine Bestehens- und Zulassungsregelungen

Zu den „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ und dem situationsbezogenen Fachgespräch ist zugelassen, wer an den „Basisqualifikationen“ teilgenommen hat.

Die „Basisqualifikationen“ sind bestanden, wenn in jedem Prüfungsfach mind. 50 Punkte erreicht wurden.

Die „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ sind bestanden, wenn die Punkte der 2. Situationsaufgabe und dem Fachgespräch im Durchschnitt mind. 50 Punkte betragen. In allen anderen Prüfungsfächern müssen jeweils mind. 50 Punkte erreicht werden.

Basisqualifikationen				Handlungsspezifische Qualifikationen				
Rechtsbewusstes Handeln	Betriebswirtschaftl. Handeln	Methoden d. Information, Komm. u. Planung	Zusammenarbeit im Betrieb	1. Situationsaufgabe	2. Situationsaufgabe	Fachgespräch	Ø 2. Situationsaufgabe und Fachgespräch	Spezialisierungsgebiet (Wahlqualifikation)
mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50	z. Bsp. 25	z. Bsp. 75	mind. 50	mind. 50

Die mündlichen Prüfungen

Achtung: Die voraussichtlichen Termine für alle mündlichen Prüfungen sind nicht bundesweit einheitlich festgelegt und sollten bei der Prüfungsabteilung rechtzeitig erfragt werden.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist bei den „Basisqualifikationen“ nur möglich, wenn der Prüfling in nicht mehr als einem Fach zwischen 30 und 49 Punkten erreicht hat. In den anderen drei schriftlichen Fächern müssen demnach mind. 50 Punkte erreicht worden sein.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist bei den „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ nur möglich, wenn im Prüfungsfach „1. Situationsaufgabe“ oder im Spezialisierungsgebiet (Wahlqualifikation) zwischen 30 und 49 Punkten erreicht wurde.

Zum Ablauf:

Die Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und je Prüfungsfach nicht länger als 20 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden mit folgender Gewichtung zu einer Note zusammengefasst: 2:1.

Beispielrechnung:

In der schriftlichen Prüfung wurden 38 Punkte erreicht.

In der mündlichen Ergänzungsprüfung wurden 74 Punkte erreicht.

$38 + 38 + 74 = 150 : 3 = 50$ Punkte

➡ Das Fach ist bestanden und muss nicht schriftlich wiederholt werden!

Die Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung erfolgt automatisch. Eine gesonderte Anmeldung ist daher nicht notwendig. Für die mündlichen Ergänzungsprüfungen werden keine Prüfungsgebühren erhoben.

Wer eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht wahrnehmen möchte oder kann, muss dies der Prüfungsabteilung mitteilen und das Fach schriftlich wiederholen.

Situationsbezogenes Fachgespräch:

Zum Ablauf:

Beim situationsbezogenen Fachgespräch erhält jeder Prüfling eine Aufgabe. Im Vorbereitungsraum hat der Prüfling 30 Minuten Zeit die Lösung der Aufgabe anhand einer Präsentation vorzubereiten. Als Hilfsmittel stehen Overheadprojektor, Visualizer, Flipchart, Pinnwand, Folien, Folienstifte und Medienkoffer zur Verfügung.

Im Prüfungsraum präsentiert der Prüfling max. 15 Minuten seine Lösung vor dem Prüfungsausschuss. Das anschließende Fachgespräch sollte max. 30 Minuten dauern. Dabei liegt es im Ermessen der Prüfer, Fragen zur Präsentation, zur Lösung oder zu anderen Themen aus dem Handlungsbereich „Organisation, Führung und Kommunikation“ zu stellen.